

## **1. Nachtrag**

### **Vertrag über die Abrechnung und Vergütung von Leistungen gemäß § 34 des Vertrages zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V Diabetes mellitus Typ 1**

zwischen

**der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin**  
- nachfolgend KV Berlin genannt -

und

**der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse**  
auch handelnd als Landesverband

**dem BKK Landesverband Mitte**  
Eintrachtweg 19  
30173 Hannover

**der BIG direkt gesund**  
handelnd als IKK Landesverband Berlin  
für die Innungskrankenkassen mit Versicherten in Berlin

**der KNAPPSCHAFT**

**der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse**

**den nachfolgend benannten Ersatzkassen**

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse

**gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:**  
**Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),**  
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg

Der Vertrag über die Abrechnung und Vergütung von Leistungen gemäß § 34 des Vertrages zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V Diabetes mellitus Typ 1 vom 10.11.2022 wird mit Wirkung zum 01.10.2023 wie folgt geändert:

**1. Rubrum und Unterschriftenseite**

Das Rubrum und die Unterschriftenseite erhalten die in diesem Nachtrag dargestellte Fassung.

**2. § 1 Dokumentation**

In der Tabelle werden in der Spalte Vergütung in beiden Zeilen die Wörter „je Patient und“ gestrichen.

**3. § 3 Diabetisches Fußsyndrom (diabetologisch qualifizierter Versorgungssektor)**

Der Paragraph wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Bei Vorliegen einer Zertifizierung als ambulantes Fußbehandlungszentrum der AG Diabetischer Fuß der DDG i. V. m. der Anlage 1 (Strukturqualität) des DMP-Vertrages DM Typ 1 sind für die diabetologisch qualifizierten Leistungen zur Behandlung des diabetischen Fußsyndroms folgende Pauschalen abrechenbar:

SNR	Leistungen	Vergütung
99970	Prophylaxe/ Rezidivvermeidung <ul style="list-style-type: none"> <li>• für Patienten mit diabetischem Fußsyndrom</li> <li>• Untersuchung (Erhebung des angiologischen und neurologischen Fußstatus), Behandlung (Schwielenpflege, Nagelbearbeitung), Beratung, Inspektion des Schuhwerks</li> </ul>	<b>7,50 EUR</b> 1x im Behandlungsfall
99964	Wundfall Erstkontakt Wagner 1-3 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anamnese (u. a. Labor, Blutdruckmessung, Sensibilitätsprüfung)</li> <li>• Ausführlicher Fußstatus und standardisierte Befunderhebung</li> <li>• Wundbehandlung, inkl. Druckentlastung und Infektionskontrolle</li> <li>• Schuh- und Einlagenbegutachtung</li> <li>• Hinweis auf Selbstinspektion und ausreichende Pflege der Füße</li> <li>• Beratung häusliche Wundversorgung</li> <li>• medizinische Beratung</li> <li>• Dokumentation des Verlaufs inkl. Foto</li> </ul>	<b>58,00 EUR</b> 1x im Krankheitsfall
	Wundfall Folgekontakt Wagner 1-2 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Untersuchung</li> <li>• Wundbehandlung inkl. Druckentlastung und Infektionskontrolle</li> <li>• Verlaufskontrolle</li> <li>• Dokumentation des Verlaufs inkl. Foto 1x mtl.</li> <li>• Hinweis auf Selbstinspektion und ausreichende Pflege der Füße</li> </ul>	<b>33,00 EUR</b> pro Kontakt, max. 1x pro Kalenderwoche, bis zum Abschluss des Wundfalls
99965	Wagner 1	max. 8x
99966	Wagner 2	max. 12x

SNR	Leistungen	Vergütung
	Rückführung eines Wundfalls mit ursprünglich Wagner 2 oder Wagner 3 in ein geringeres Wagner-Stadium  Die Abrechnungshäufigkeit für das geringere Wagner-Stadium darf einen Zeitraum von 50% der vorgesehenen maximalen Behandlungszeit nicht überschreiten.	<b>33,00 EUR</b> pro Kontakt, max. 1x pro Kalenderwoche, bis zum Abschluss des Wundfalls
<b>99965R</b> <b>99966R</b>	Wagner 1 Wagner 2	max. 4x max. 6x
<b>99967</b>	Wundfall Folgekontakt Wagner 3 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Untersuchung</li> <li>• Wundbehandlung inkl. Druckentlastung und Infektionskontrolle</li> <li>• Verlaufskontrolle</li> <li>• Dokumentation des Verlaufs inkl. Foto 1x mtl.</li> <li>• Hinweis auf Selbstinspektion und ausreichende Pflege der Füße</li> </ul>	<b>40,00 EUR</b> pro Kontakt, max. 1x pro Kalenderwoche, bis zur Rückführung in ein geringeres Wagner-Stadium max. 12x
	Bestätigung der Weiterbehandlung durch die Diabetes-Kommission der KV Berlin  Werden die durchschnittlichen Behandlungszeiten überschritten, ist bei Weiterbehandlung eine Bestätigung der Diabetes-Kommission der KV Berlin erforderlich. Dies setzt voraus, dass eine Meldung und Stellungnahme durch den behandelnden Arzt gemäß Anlage 1 vorliegt.	pro Kontakt, max. 1x pro Kalenderwoche, bis zum Abschluss des Wundfalls, max. Behandlungshäufigkeit gemäß Abs. 6
<b>99965G</b> <b>99966G</b> <b>99967G</b>	Wagner 1 Wagner 2 Wagner 3	<b>33,00 EUR</b> <b>33,00 EUR</b> <b>40,00 EUR</b>
<b>99968</b>	Erstkontakt akute DNOAP <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diagnosestellung (Anamnese und klinische Untersuchung sowie Bildgebung durch Röntgen/MRT/CT)</li> <li>• Konsequente Ruhigstellung und Entlastung</li> <li>• Ggf. Einleitung von chirurgischen Maßnahmen</li> <li>• Dokumentation des Verlaufs inkl. Foto</li> </ul>	<b>38,00 EUR</b> 1x im Krankheitsfall, Stadium 1 und 2 ohne Wundbehandlung
<b>99969</b>	Folgekontakt akute DNOAP <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontinuierliche Behandlung und Verlaufskontrolle</li> <li>• Dokumentation des Verlaufs inkl. Foto</li> </ul>	<b>12,50 EUR</b> max. 2x im Krankheitsfall, Stadium 1 und 2 ohne Wundbehandlung

- (2) Die Prophylaxe /Rezidivvermeidung (SNR 99970) ist nicht im gleichen Behandlungsfall wie der Wundfall (SNRn 99964, 99965, 99966, 99967 sowie 99965R, 99966R und 99965G, 99966G, 99967G) abrechenbar.
- (3) Der Erstkontakt „Wundfall Wagner 1 – 3“ (SNR 99964) und Erstkontakt „akute DNOAP“ (SNR 99968) ist einmal im Krankheitsfall (nicht pro Behandlungsfall oder pro Läsion) berechnungsfähig. Die Folgekontakte „Wundfall Wagner 1 bis 3“ mit den SNRn 99965, 99966 oder 99967 sind frühestens ab der Kalenderwoche nach dem Erstkontakt (SNR 99964) und im Anschluss maximal einmal pro Kalenderwoche abrechenbar. Werden zeitgleich zwei oder mehr Wunden mit unterschiedlichem Wagner-Stadium behandelt, ist die SNR des Folgekontaktes für das höhere Stadium anzugeben. Die SNRn 99965 bis 99967 sind innerhalb desselben Wundfalls nicht nebeneinander abrechenbar. Eine Ausnahme bildet die Rückführung in ein geringeres Wagner-Stadium mit der Kennzeichnung der

SNR des geringeren Stadiums mit dem Buchstaben „R“ (SNRn 99965R, 99966R). Die durchschnittliche Behandlungszeit des diabetischen Fußsyndroms Wagner-Stadium 1 beträgt 6 bis 8 Wochen bzw. bei Wagner-Stadium 2 und 3 bis zu 12 Wochen.

- (4) Ein Wundfall ist abgeschlossen, wenn die die Folgekontakte auslösende(n) Läsion(en), einschließlich der mit „R“ und „G“ gekennzeichneten, mindestens zwei Wochen belastungsstabil abgeheilt ist (sind). Eine Wundheilung nach erfolgter Amputation liegt vor, wenn der Fuß mindestens sechs Wochen belastungsstabil abgeheilt ist. Der Abschluss des Wundfalls ist mit der SNR 99964E und einem Foto zu dokumentieren und bei Bedarf, z.B. im Rahmen einer Qualitätssicherung vorzulegen. Die Behandlung jedes neu auftretenden Wundfalls im bestehenden Krankheitsfall (SNR 99964) ist entsprechend den Folgekontakten (SNRn 99965, 99966, 99967 sowie 99965R, 99966R und 99965G, 99966G, 99967G) abrechenbar.
- (5) Die Leistungen „Wundfall Wagner 1-3“ (SNRn 99964 bis 99967) sind nicht neben „akute DNOAP“ (SNRn 99968 und 99969) abrechenbar.
- (6) Unbeschadet der Regelungen in den Absätzen 1 und 3 gelten für die Behandlung des diabetischen Fußsyndroms (SNRn 99965 bis 99967 und 99969) folgende maximale Behandlungshäufigkeiten (inkl. etwaiger Prüfungen durch die Diabetes-Kommission). Eine Verlängerung der Behandlung darüber hinaus ist nicht möglich.

Unterdurchschnittliches Risiko	Durchschnittliches Risiko	Überdurchschnittliches Risiko
Wagner 1	Wagner 2	Wagner 3
Weiblich	Männliches Geschlecht	PAVK
Alter ≤ 75 Jahre	Alter > 75 Jahre	Dialyse
	Pflegegrad 4 und 5	
	Infektion	MRSA
	Revaskularisation	DNOAP (auch bei Wagner 0)
<b>Max. 26 Behandlungen</b>	<b>Max. 39 Behandlungen</b>	<b>Max. 52 Behandlungen</b>

Das Vorliegen von Risikofaktoren ist gem. Anlage 2 anzugeben (siehe Beispiele Tabelle).

- (7) Die Leistungen der SNRn 99964 bis 99969 dürfen im Behandlungsfall nicht neben den EBM-Ziffern 02310 und 02311 abgerechnet werden.
- (8) Die Vertragspartner gehen davon aus, dass die Vereinbarung und Vergütung der Leistungen zum diabetischen Fußsyndrom zu einem Rückgang von stationären Behandlungen aufgrund des Erkrankungsbilds und damit einhergehend zu einem Rückgang von Minor- und Majoramputationen führen. Sollte dies nicht eintreten, verständigen sich die Vertragspartner zeitnah über die Anpassung der Regelungen.
- (9) Die Ärzte verpflichten sich zu einem effizienten Einsatz der erforderlichen Verbandmittel. Dazu zählt insbesondere die wirtschaftliche Verordnungsweise von modernen Wundaufgaben.“

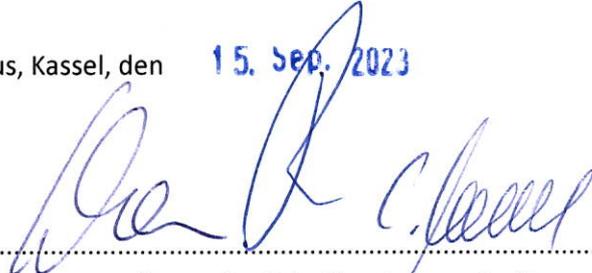
#### 4. § 4 Patientenschulungen

- a) In Absatz 2 wird in der Tabelle die Leistung mit der SNR 99986 gestrichen.
- b) In Absatz 4 wird der zweite Satz gestrichen.

**5. § 6 Nachweise**

In Absatz 3 Satz 1 wird der Inhalt der Klammer in „TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH, hkk und HEK“ geändert.

Berlin, Potsdam, Cottbus, Kassel, den 15. Sep. 2023

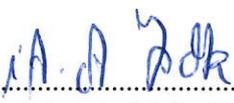
  
.....  
Kassenärztliche Vereinigung Berlin

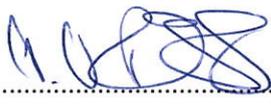
26.9.23 P. Kriesner  
.....  
AOK Nordost - Die Gesundheitskasse

26/09/23 J. Breyer  
.....  
BKK Landesverband Mitte  
Landesvertretung Berlin und Brandenburg

25.09.23   
.....  
BIG direkt gesund

25.09.2023   
.....  
KNAPPSCHAFT

22.09.23   
.....  
SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse

26.09.23   
.....  
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)  
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg